

# Kirchliches Amtsblatt

## für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Nr. 6

Rottenburg am Neckar, 15. Mai 2020

Band 64

Deutsche Bischofskonferenz		Mitteilungen	
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2020	162	Firmungen im Schuljahr 2020/21	168
Bischöfliches Ordinariat		Dienst im Bischöflichen Ordinariat und Bischöflichen Offizialat in den Pfingstferien und zwischen Weih- nachten und Neujahr	171
Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis 2020	162	Wichtiger Hinweis zum Bestehen von Umsatz- steuerpflichten kirchlicher Rechtspersonen bei Lieferungen und anderen Leistungen aus dem Ausland	171
Errichtung des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. als Körperschaft des öffentlichen Rechts	163	Tag der Hochzeitsjubilare	171
Außerkraftsetzung von Dienstsiegeln	166	Angebote der Diözesanstelle Berufe der Kirche	172
Inkraftsetzung von Dienstsiegeln	166	Nicht allein im Universum – Pastoral von, für und mit jungen Erwachsenen	172
Bistums-KODA – Wechsel auf der Dienstnehmer- seite	167	AUFRECHT – Spirituellen Missbrauch aufdecken – Autonomie ermöglichen	173
Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschafts- schulen sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	167	Absage Priestertag 2020	173
Warnung	167	Absage der Veranstaltung „Kirchenrechtliche Fragen in der Ehevorbereitung“	173
Personalangelegenheiten		Bestellung von Druckschriften/Broschüren	173
Personalnachrichten	167	Beilage	
		Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2020 – zum Verlesen	

## Deutsche Bischofskonferenz

### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfungstaktion Renovabis 2020

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Vor wenigen Tagen konnten wir uns dankbar an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren erinnern. Angesichts des enormen Ausmaßes an Leid und Zerstörung wurde uns erneut bewusst, welches Glück es bedeutet, in Frieden zu leben. Mit gutem Grund haben die weltkirchlichen Hilfswerke deshalb ihre Aktionen im laufenden Kirchenjahr unter das gemeinsame Motto „Frieden leben“ gestellt. Damit zeigen sie die Solidarität der Katholiken in Deutschland mit allen, die von Unfrieden betroffen sind.

Auch in Europa ist Frieden keine Selbstverständlichkeit. Viele Länder im Osten des Kontinents sind 30 Jahre nach dem Ende der kommunistischen Gewaltherrschaft innerlich zerrissen, manche auch äußerlich bedroht. Gewaltbelastete Vergangenheit und aktuelle Konflikte gefährden die Zukunft.

Aber es gibt auch Grund zur Hoffnung. Gerade die Kirche leistet wichtige Beiträge für Verständigung und eine friedliche Entwicklung. Mit dem Leitwort „Selig, die Frieden stiften (Mt 5,9) – Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“ stellt Renovabis in der diesjährigen Pfungstaktion eine Kernbotschaft der Bergpredigt in den Mittelpunkt. Anhand von Beispielen aus der Ukraine wird aufgezeigt, welche Bemühungen die Kirchen und andere gesellschaftliche Akteure unternehmen, damit Frieden möglich wird.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfungstsonntag.

Mainz, den 4. März 2020

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

+ **Dr. Gebhard Fürst**  
Bischof

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 24. Mai 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfungstsonntag, dem 31. Mai 2020, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt.*

## Bischöfliches Ordinariat

BO-Nr. 1739 – 20.03.20  
PfReg. M 11.7 und H 7.4 b

### Hinweise zum Aufruf für die Solidaritätsaktion Renovabis im Mai 2020 und zur Kollekte am Pfungstsonntag, 31. Mai 2020, in Anbetracht der Corona-Krise

**„Selig, die Frieden stiften (Mt 5,9) – Ost und West  
in gemeinsamer Verantwortung“ – gerade auch  
in Zeiten von Corona**

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen schränken das gesellschaftliche und kirchliche Leben sowie wirtschaftliche Aktivitäten in Deutschland und weltweit gravierend ein. Die Folgen der Corona-Pandemie treffen unmittelbar auch die Renovabis-Pfungstaktion. Aufgrund der eingeschränkten Versammlungsfreiheit können in Kirchengemeinden und andernorts keine Veranstaltungen zur Pfungstaktion geplant bzw. durchgeführt werden. Insbesondere ist derzeit bundesweit die Durchführbarkeit von Gottesdiensten zum Pfungstfest und damit der Renovabis-Pfungstkollekte noch unklar. Die Kollekte aber ist eine wichtige Säule zur Unterstützung der Partner in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, deren Arbeit unter erheblich erschwerten Bedingungen weitergeht.

Der biblische Aufruf zur Friedensarbeit erhält durch die aktuelle Krise einen besonderen Akzent. Denn aufmerksame und offenerzige Solidarität stiftet Frieden und ermöglicht eine gute gemeinsame Zukunft aller Menschen. Deshalb bittet Renovabis alle Katholikinnen und Katholiken an Pfungsten um einen Beitrag zur Solidarität mit Osteuropa.

Renovabis unterstützt Projektpartner, die sozialen und pastoralen Bedingungen sowie die Bildungssituation zu verbessern. Ein Schwerpunkt in der Ukraine ist zum Beispiel die Trauma-Behandlung für Opfer und ehemalige Kriegsteilnehmer. Frieden zu schaffen und zu erhalten erfordert aber auch die Fähigkeit, Brücken zu bauen, Gemeinsamkeiten zu erkennen, Spannungen auszuhalten sowie Unterschiede zu tolerieren. Renovabis stärkt diese Fähigkeiten, indem Projekte zur Krisenprävention, zur Friedenserziehung von Kindern und Jugendlichen in Regionen mit gewaltbelasteter Vergangenheit oder Jugendbegegnungen zwischen Ost und West gefördert werden, die helfen, das Verständnis füreinander zu entwickeln.

### Keine Pfungstaktion 2020

Über alle Veranstaltungstermine informiert die Webseite: [www.renovabis.de/pfungstaktion](http://www.renovabis.de/pfungstaktion)

Anstelle der Eröffnung und des Abschlusses der Pfungstaktion wird auf zwei Angebote verwiesen, die für ein Livestreaming im Internet derzeit in Planung sind:

- Übertragung einer heiligen Messe im ukrainischen griechisch-katholischen Ritus am 17. Mai 2020 aus der Kapelle des Collegium Orientale in Eichstätt (derzeit in Planung).
- Pontifikalamt am Pfungstsonntag, dem 31. Mai 2020, im Freiburger Münster mit Erzbischof Stephan Burger um 10 Uhr.

**Materialhinweis:**

- Eine Übersicht über alle Materialien gibt die Webseite [www.renovabis.de/material](http://www.renovabis.de/material). Alle Aktionsmaterialien liegen dort online zum Herunterladen bereit.

**Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag**

Falls öffentliche Gottesdienste wieder möglich sind, wird am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, sowie in den Vorabendmessen am 30. Mai 2020 in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten. Allgemein wird gebeten, verstärkt auf Überweisungsmöglichkeiten oder die Abgabe von Barspenden in den Spendentüten oder besonders gekennzeichneten Umschlägen hinzuweisen.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden **innerhalb von 14 Tagen** zu überweisen an:

Bistum Rottenburg-Stuttgart  
Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg  
IBAN: DE48 6039 1310 0005 4040 02  
BIC: GENODES1VBH  
Verwendungszweck: 86108300 Renovabis  
(+Partnernummer der Gemeinde)

BO-Nr. 1953 – 02.04.20

**Errichtung des Katholischen  
Datenschutzzentrums Frankfurt/M. als  
Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Die Diözese Limburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts – handelnd durch den Bischof von Limburg –, errichtet hiermit unter Bezugnahme auf Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Absätze 3 und 5 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Vertrages zur Ergänzung des Vertrages des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 29. März 1974 die Körperschaft des öffentlichen Rechts **„Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/M.“** nach Maßgabe der Satzung des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M., die Bestandteil dieser Urkunde ist.

Limburg, den 27. Juni 2019  
Az. 555B/60419/19/04/4  
(S)

**gez. + Dr. Georg Bätzing**  
Bischof von Limburg

**Anlage**

**Satzung des Katholischen  
Datenschutzzentrums Frankfurt/M.  
der/des gemeinsamen  
Diözesandatenschutzbeauftragten  
für die (Erz-)Diözesen  
Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz,  
Rottenburg-Stuttgart, Speyer, Trier**

**Präambel**

Das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Kirche, ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes zu ordnen und zu verwalten, umfasst auch das Recht zur autonomen Regelung des Datenschutzes im kirchlichen Bereich, wie es in Artikel 91 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verankert ist. Die deutschen (Erz-)Bischöfe möchten im Rahmen ihres kirchlichen Selbstbestimmungsrechtes ein hohes Datenschutzniveau garantieren. Im Hinblick auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung, welche am 25.05.2018 in Kraft trat, soll der kirchliche Datenschutz der (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier neu geordnet werden, um den kirchlichen Datenschutz dem staatlichen Recht gegenüber wirkungsgleich gewährleisten zu können. Damit wird die Unabhängigkeit der Datenschutzauftragten garantiert und der kirchliche Datenschutz gegenüber dem staatlichen Recht auf gleichem Niveau ausgestaltet.

Dementsprechend haben die (Erz-)Bischöfe der (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier für ihren Zuständigkeitsbereich umfassende datenschutzrechtliche Regelungen getroffen und sich darauf verständigt, die Datenschutzaufsicht in einem überdiözesanen Katholischen Datenschutzzentrum Frankfurt/M. zu organisieren und in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu errichten. Die Belegenheitsdiözese Limburg wird mit der Errichtung dieser Körperschaft betraut.

**§ 1****Rechtsform, Name, Sitz, Rechtsanwendung**

- (1) Das Katholische Datenschutzzentrum ist eine rechtlich selbstständige kirchliche Einrichtung in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) gemäß Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 5 Weimarer Reichsverfassung.
- (2) Es führt den Namen „Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/M.“ und ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Kath. Datenschutzzentrum Frankfurt/M. KdöR“.
- (3) Sitz des Katholischen Datenschutzzentrums ist Frankfurt am Main.
- (4) Für das Katholische Datenschutzzentrum Frankfurt/M. gilt die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse in ihrer jeweils geltenden, vom Bischof der für den Sitz des Datenschutzzentrums zuständigen Diözese Limburg in Kraft gesetzten Fassung.
- (5) Für das Katholische Datenschutzzentrum Frankfurt/M. gilt das diözesane Datenschutzrecht der Be-

legenheitsdiözese. Es wendet in den einzelnen Diözesen das jeweilige diözesane Datenschutzrecht, insbesondere das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (im Folgenden: KDG), in der jeweils gültigen Fassung an.

## § 2 Mitgliedschaft

- (1) Die Körperschaft wird vom Bistum Limburg errichtet. Mit der Unterzeichnung erklären die in der Präambel genannten (Erz-)Diözesen ihre Mitgliedschaft in der neuen Körperschaft.
- (2) Weitere (Erz-)Diözesen können der Körperschaft unter den in dieser Satzung festgelegten Voraussetzungen als Mitglieder beitreten.
- (3) Mitglieder können unter den in dieser Satzung festgelegten Voraussetzungen aus der Körperschaft austreten. Ein Austritt ist nur zulässig, wenn die diözesanen Aufsichtsstrukturen ein gleichwertiges Schutzniveau garantieren.

## § 3 Zweckbestimmung

- (1) Zweck des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. ist die Wahrnehmung der kirchlichen Datenschutzaufsicht auf der Grundlage der für die Mitgliedsdiözesen geltenden kirchlichen Datenschutzregelungen, insbesondere des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG), in der für die Mitgliedsdiözesen jeweils geltenden Fassung. Mit der Wahrnehmung der kirchlichen Datenschutzaufsicht wird zugleich sichergestellt, dass bei den kirchlichen verantwortlichen Stellen im Sinne des KDG ausreichende Maßnahmen zum Datenschutz getroffen werden.
- (2) Die Datenschutzaufsicht erstreckt sich auf die Bereiche der Mitgliedsdiözesen gemäß § 3 KDG.
- (3) Das Katholische Datenschutzzentrum Frankfurt/M. ist Anstellungsträger der/des von den Mitgliedsdiözesen nach § 42 Absatz 1 KDG bestellten gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten und der dort Mitarbeitenden.

## § 4 Organe

Organe des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. sind

- die/der gemeinsame Diözesandatenschutzbeauftragte und
- der Verwaltungsrat.

## § 5 Gemeinsame/r Diözesandatenschutzbeauftragte/r

- (1) Gesetzliche Vertretung des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. ist die/der von den (Erz-)Bischöfen der Mitgliedsdiözesen bestellte gemeinsame Diözesandatenschutzbeauftragte. Diese Person ist für die Mitgliedsdiözesen und ggf. weitere kirchliche Rechtsträger, die dem Datenschutzzentrum aufgrund besonderer rechtlicher Regelungen unterstellt werden, die/der gemeinsame Diözesandatenschutzbeauftragte gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen des KDG. Sie vertritt das Katholi-

sche Datenschutzzentrum Frankfurt/M. gerichtlich und außergerichtlich und führt dessen Geschäfte. Vertreter/in ist die/der jeweilige Stellvertreter/in der/des gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten. Die/Der gemeinsame Diözesandatenschutzbeauftragte und die/der Stellvertreter/in sind jeweils einzeln zur Vertretung berechtigt. Entsprechende Erklärungen sind unter Bedrückung des Siegels des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. abzugeben. Im Falle von Beschlüssen nach § 7 j) vertritt die/der Vorsitzende bzw. ihr/sein Stellvertreter das Datenschutzzentrum.

- (2) Die Rechtsstellung, der Rahmen für die Dauer der Bestellung und die Aufgaben der/des gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten ergeben sich aus dem KDG in der für den Sitz des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. jeweils geltenden Fassung.
- (3) Zur Erledigung ihrer/seiner Aufgaben steht der/dem gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten eine Geschäftsstelle mit der erforderlichen Personal- und Sachausstattung zur Seite. Der Umfang der Ausstattung ist nach Maßgabe des § 43 Absatz 4 KDG festzulegen und im Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Datenschutzzentrums zu veröffentlichen.

## § 6 Zusammensetzung des Verwaltungsrates, Vertretung

- (1) Die (Erz-)Bischöfe der Mitgliedsdiözesen bilden den Verwaltungsrat des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. Sie können eine von ihnen bevollmächtigte Vertretung in den Verwaltungsrat entsenden. Im Falle der Sedisvakanz werden die Aufgaben gemäß den kirchenrechtlichen Bestimmungen wahrgenommen.
- (2) Wird das Katholische Datenschutzzentrum Frankfurt/M. um weitere Mitgliedsdiözesen erweitert oder scheidet Mitgliedsdiözesen aus, ändert sich die Zusammensetzung des Verwaltungsrates entsprechend. Jede Mitgliedsdiözese hat einen Sitz im Verwaltungsrat.
- (3) Der Verwaltungsrat wählt für eine Amtszeit von jeweils fünf Jahren aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Der Verwaltungsrat kann auf Vorschlag der/des Vorsitzenden eine Person mit der Geschäftsführung des Verwaltungsrates beauftragen, der insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen (einschl. Anfertigung der Niederschrift) übertragen werden kann. Diese Person muss nicht Mitglied des Verwaltungsrates sein.
- (5) Soweit der Verwaltungsrat nicht im Einzelfall etwas anderes beschließt, nimmt die/der gemeinsame Diözesandatenschutzbeauftragte, im Verhinderungsfall seine Vertretung, an den Sitzungen des Verwaltungsrates beratend teil.

## § 7 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Unter Wahrung der den (Erz-)Bischöfen kirchenrechtlich vorbehaltenen Zuständigkeiten und unter Wahrung der in § 43 Absatz 1 KDG festgelegten Unabhängigkeit der/des gemeinsamen Diözesaten-

schutzbeauftragten nimmt der Verwaltungsrat die Rechtsaufsicht wahr und es kommen ihm insbesondere die nachfolgend genannten Aufgaben zu:

- a) Entscheidung über die der/dem Diözesandatenschutzbeauftragten zukommende Personal- und Sachausstattung nach Maßgabe der bestehenden rechtlichen Verpflichtungen und der hierfür durch die Mitgliedsdiözesen zur Verfügung gestellten Mittel,
  - b) Entgegennahme des gemäß den Vorgaben des KDG regelmäßig zu erstattenden Berichtes der/des gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten,
  - c) Erlass einer Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat,
  - d) Beratung vor der Einstellung von Mitarbeitenden,
  - e) Entscheidungsvorschlag zur Bestellung der/des gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten,
  - f) Entscheidungsvorschlag zur Herstellung des Einvernehmens für die Bestellung der Vertretung der/des gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten,
  - g) Entscheidungsvorschlag zum Widerruf der Bestellung zur/zum gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten,
  - h) Entscheidung über die Übernahme der Datenschutzaufsicht über sonstige, nicht über die Mitgliedschaft der (Erz-)Diözesen erfasste kirchliche Rechtsträger,
  - i) Entscheidung über Satzungsänderungen des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M.,
  - j) Entscheidung bei allen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten gegenüber dem gemeinsamen Datenschutzbeauftragten.
- (2) Beschlüsse zu den Buchstaben e) bis j) müssen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Verwaltungsratsmitglieder erfolgen. Enthaltungen sind nicht zulässig.
- (3) Die/Der Vorsitzende des Verwaltungsrates ist Dienstvorgesetzte/r der/des Diözesandatenschutzbeauftragten, wobei deren/dessen Unabhängigkeit nach den jeweils geltenden Regelungen des KDG zu wahren ist. Entsprechendes gilt für die Stellvertretung in Ausübung der Vertretung.

## § 8

### Arbeitsweise des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende, anwesend ist.
- (2) Sitzungen des Verwaltungsrates finden mindestens einmal jährlich, darüber hinaus nach Bedarf statt. Zu diesen Sitzungen ist in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) mit einer Frist von mindestens vier Wochen unter Angabe der Beratungspunkte einzuladen. Der Verwaltungsrat ist von der/dem Vorsitzenden einzuberufen, wenn es mindestens zwei Mitglieder unter Angabe der Beratungspunkte schriftlich verlangen.

- (3) Soweit in dieser Satzung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, entscheidet der Verwaltungsrat mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Der Verwaltungsrat kann Beschlüsse im Einzelfall auch im schriftlichen oder im elektronischen Umlaufverfahren fassen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder bzw. deren Vertreter dieser Form der Beschlussfassung zustimmen.
- (4) Über die Sitzungen des Verwaltungsrates ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (5) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ohne besondere Vergütung tätig.
- (6) Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise des Verwaltungsrates können in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

## § 9

### Beitritt weiterer Mitgliedsdiözesen

Weitere (Erz-)Diözesen (Körperschaften des öffentlichen Rechts) können der Körperschaft als Mitglieder beitreten, wenn der Verwaltungsrat dem Beitrittsgesuch mit den Stimmen aller seiner Mitglieder zustimmt. Die näheren Einzelheiten sind in einer Beitrittsvereinbarung zu regeln.

## § 10

### Austritt von Mitgliedsdiözesen

Mitgliedsdiözesen können mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende ihren Austritt aus der Körperschaft erklären. Die näheren Einzelheiten sind in einer Austrittsvereinbarung mit den verbleibenden Mitgliedsdiözesen zu regeln.

## § 11

### Auflösung der Körperschaft

Über die Auflösung der Körperschaft entscheidet der Verwaltungsrat nach Anhörung der/des Diözesandatenschutzbeauftragten. Die Auflösung kann nur mit den Stimmen aller Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen werden.

## § 12

### Vermögensanfall

Bei Auflösung der Körperschaft fällt das vorhandene Vermögen zu gleichen Teilen an die Mitglieder der Körperschaft.

## § 13

### Inkrafttreten/Ausfertigungen

Diese Satzung tritt am Tage nach der Unterzeichnung durch alle beteiligten (Erz-)Bischöfe in Kraft. Jede (Erz-)Diözese erhält eine Ausfertigung. Sie ist in den Amtsblättern der beteiligten (Erz-)Diözesen bekannt zu machen.

Az: 555B/60419/19/04/4

Limburg, den 27.06.2019

+ **Dr. Georg Bätzing**  
Bischof

Freiburg, den 08.07.2019

+ **Stephan Burger**  
Erzbischof

Fulda, den 11.07.2019

+ **Dr. Michael Gerber**  
Bischof

Mainz, den 13.07.2019

+ **Prof. Dr. Peter Kohlgraf**  
Bischof

Rottenburg-Stuttgart, den 20.07.2019

+ **Dr. Gebhard Fürst**  
Bischof

Speyer, den 05.08.2019

+ **Dr. Karl-Heinz Wieseemann**  
Bischof

Trier, den 09.08.2019

+ **Dr. Stephan Ackermann**  
Bischof

*PfReg. D 5.5*

### Außerkräftsetzung von Dienstsiegeln

Die folgenden Pfarramtssiegel werden mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt:

BO-Nr. 1984 – 03.04.20

Dienstsiegel des Katholischen Pfarramts Maria Hilfe der Christen Grötzingen (Dekanat Esslingen-Nürtingen)



BO-Nr. 1986 – 03.04.20

Dienstsiegel des Katholischen Pfarramts St. Paulus Neckartenzlingen (Dekanat Esslingen-Nürtingen)



Rottenburg, den 20. April 2020

Dr. Clemens Stroppel  
Generalvikar

*PfReg. D 5.5*

### Inkraftsetzung von Dienstsiegeln

Die folgenden Pfarramtssiegel werden mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt:

BO-Nr. 1985 – 03.04.20

Dienstsiegel des Katholischen Pfarramts Maria Hilfe der Christen Grötzingen (Dekanat Esslingen-Nürtingen)



BO-Nr. 1987 – 03.04.20

Dienstsiegel des Katholischen Pfarramts St. Paulus Neckartenzlingen (Dekanat Esslingen-Nürtingen)



BO-Nr. 2212 – 15.04.20

Dienstsiegel des Katholischen Pfarramts St. Petrus und Paulus Neuhausen (Dekanat Esslingen-Nürtingen)



Rottenburg, den 20. April 2020

Dr. Clemens Stroppel  
Generalvikar

BO-Nr. 2317 – 21.04.20.  
*PfReg. F 1.1 a 1*

**Kommission zur Ordnung des Diözesanen  
Arbeitsvertragsrechts  
(Bistums-KODA)**

**Wechsel auf der Dienstnehmerseite der  
Bistums-KODA**

Zum 30.03.2020 kehrte Frau Regina Nagel, Vertreterin der Dienstnehmerseite, zurück in die Bistums-KODA.

Die seitherige Ersatzmitgliedschaft von Herr Michael Opalke auf der KODA-Dienstnehmer-Seite endet aus diesem Grund zum 30.03.2020.

Rottenburg, den 22. April 2020

Dr. Clemens Stroppel  
Generalvikar

BO-Nr. 2310 – 21.04.20  
*PfReg. C 3.2*

**Aufsicht über den katholischen  
Religionsunterricht an Grund-, Haupt-,  
Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen  
sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und  
Beratungszentren**

Mit Wirkung vom 1. Februar 2020 hat der Bischof von Rottenburg-Stuttgart das Amt eines Schuldekans (100 %) für das Fach Katholische Religion an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für das Dekanat Heilbronn-Neckarsulm übertragen an:

**Elisabeth Ott**

Katholisches Schuldekanatamt  
Bahnhofstraße 13, 74072 Heilbronn  
Tel.: 07131 89809-606, Fax: 07131 89809-655  
E-Mail: sdaghrs.hn@drs.de

BO-Nr. 2296 – 20.04.20  
*PfReg. Q*

**Erneute Warnung vor der Eintragung in  
Internet-Verzeichnisse**

Im Anschluss an entsprechende frühere Warnungen (z. B. KABl. 2018, S. 377) weisen wir darauf hin, dass aktuell vermehrt Stiftungen angeschrieben und zur Eintragung in ein sogenanntes „Europäisches Stiftungsverzeichnis“ aufgefordert werden. Die Schreiben verwenden dabei ein Logo, das demjenigen der EU ähnelt. Allerdings handelt es sich bei diesem „Europäischen Stiftungsverzeichnis“ nicht um ein offizielles Verzeichnis von Stiftungen innerhalb der EU, sondern um ein von einem Privatverlag verlegtes und vertriebenes Branchenbuch. Bei Unterzeichnung des Schreibens wird ein kostenpflichtiger Vertrag über die Eintragung in das Druckwerk abgeschlossen. Generell stehen bei derartigen Verzeichnissen die entstehenden Kosten in keinem Verhältnis zu dem nicht vorhandenen Nutzen, sodass eine Eintragung zu unterlassen ist.

Personalangelegenheiten

## Mitteilungen

### Firmungen im Schuljahr 2020/21

#### Bischof Dr. Gebhard Fürst

##### *Dekanat Biberach*

7. November (Sa)  
10:00 Uhr in der SE 17 „Langenenslingen“ in Langenenslingen, St. Konrad

##### *Dekanat Ehingen-Ulm*

27. September (So)  
10:00 Uhr in der SE 19 „Ulm-Basilika“ in Ulm-Wiblingen, St. Martin (Basilika minor)

##### *Dekanat Ostalb*

25. Oktober (So)  
10:00 Uhr in der SE 12 „Neuler-Rainau“ in Dalkingen, St. Nikolaus  
16:00 Uhr in der SE 12 „Neuler-Rainau“ in Neuler, St. Benedikt

#### Weihbischof Lic. theol. Thomas Maria Renz

##### *Dekanat Allgäu-Oberschwaben*

6. November (Fr)  
18:00 Uhr in der SE 5 „Zocklerland“ in Hasenweiler, Mariä Geburt
7. November (Sa)  
10:00 Uhr in der SE 5 „Zocklerland“ in Zogenweiler, St. Felix und Regula
21. November (Sa)  
14:00 Uhr in der SE 6 „Westliches Schussental“ in Berg, St. Petrus und Paulus
22. November (So)  
10:00 Uhr in der SE 6 „Westliches Schussental“ in Mochenwangen, Mariä Geburt
28. November (Sa)  
14:00 Uhr in der SE 9 „Aulendorf“ in Aulendorf, St. Martin

#### Weihbischof Matthäus Karrer

##### *Dekanat Allgäu-Oberschwaben*

8. November (So)  
10:15 Uhr in der SE 8b „Tor zum Allgäu“ in Waldburg, St. Magnus

##### *Dekanat Friedrichshafen*

21. November (Sa)  
10:00 Uhr in der SE 1 „Friedrichshafen-Mitte“ in Friedrichshafen, St. Petrus Canisius  
14:30 Uhr in der SE 2 „Friedrichshafen-Nord“ in Friedrichshafen, Zum Guten Hirten



22. November (So)  
10:00 Uhr in der SE 3 „Friedrichshafen-West“ in Friedrichshafen-Fischbach, St. Magnus  
14:30 Uhr in der SE 4 „Ailingen-Ettenkirch-Ober-teurungen“ in Ailingen, St. Johannes Baptist

### Weihbischof Dr. Gerhard Schneider

#### Dekanat Balingen

14. November (Sa)  
10:00 Uhr in der SE 4 „Heuberg“ in Nusplingen, Maria Königin  
14:30 Uhr in der SE 4 „Heuberg“ in Unterdigisheim, St. Maria

#### Dekanat Biberach

10. Oktober (Sa)  
10:00 Uhr in der SE 10a „Heimat Bischof Sproll“ in Ummendorf, St. Johannes Evangelist  
15:00 Uhr in der SE 13 „Federsee“ in Bad Buchau, St. Cornelius und Cyprian

#### Dekanat Calw

31. Oktober (Sa)  
10:00 Uhr in der SE 3 „Obere Enz“ in Calmbach, St. Martinus  
15:00 Uhr in der SE 2 „Calw-Bad Liebenzell“ in Calw, St. Josef

#### Dekanat Esslingen-Nürtingen

17. Oktober (Sa)  
10:00 Uhr in der SE 7 „Neuhausen-Denkendorf“ in Neuhausen, St. Petrus und Paulus

#### Stadtdekanat Stuttgart

7. November (Sa)  
14:00 Uhr in der SE 1 „Stuttgart-Mitte“ in Stuttgart, St. Eberhard

### Generalvikar Prälat Dr. Clemens Stroppel

#### Dekanat Allgäu-Oberschwaben

18. Oktober (So)  
10:00 Uhr in der SE 21 „Aitrachtal“ in Aichstetten, St. Michael  
22. November (So)  
10:00 Uhr in der SE 17 „Isny im Allgäu“ in Isny, St. Maria

#### Dekanat Mühlacker

8. November (So)  
10:00 Uhr in der SE 2 „Mitte“ in Mühlacker, Herz Jesu

### Offizial Domkapitular Lic. iur. can. Thomas Weißhaar

#### Dekanat Allgäu-Oberschwaben

25. Oktober (So)  
10:00 Uhr in der SE 18 „St. Gallus – Allgäu“ in Merzhofen, St. Gordian und Epimachus

#### Dekanat Biberach

7. November (Sa)  
10:00 Uhr in der SE 15 „Ertingen“, in Ertingen, St. Georg  
15:00 Uhr in der SE 15 „Ertingen“, in Dürmentingen, St. Johannes Evangelist  
8. November (So)  
10:00 Uhr in der SE 14 „Bussen“ in Uttenweiler, St. Simon und Judas  
15:00 Uhr in der SE 14 „Bussen“ in Unlingen, Mariä unbefleckte Empfängnis

#### Dekanat Ludwigsburg

11. Oktober (So)  
10:00 Uhr in der SE „Remseck mit LB-Poppenweiler“ in Aldingen, St. Petrus Canisius  
15:00 Uhr in der SE „Remseck mit LB-Poppenweiler“ in Poppenweiler, St. Stephan

#### Dekanat Ostalb

22. November (So)  
10:00 Uhr in der SE 13 „Virngrund“ in Hohenberg, St. Jakobus  
15:00 Uhr in der SE 13 „Virngrund“ in Jagstzell, St. Vitus

### Domkapitular Monsignore Paul Hildebrand

#### Dekanat Allgäu-Oberschwaben

22. November (So)  
10:00 Uhr in der SE 4a „Weingarten – St. Maria/Heilig Geist“ in Weingarten, St. Maria

#### Dekanat Biberach

7. November (Sa)  
10:00 Uhr in der SE 1 „Illertal“ in Dettingen an der Iller, Mariä Himmelfahrt  
15:00 Uhr in der SE 1 „Illertal“ in Erolzheim, St. Martinus  
8. November (So)  
10:00 Uhr in der SE 1 „Illertal“ in Kirchdorf, Dreifaltigkeit

### Domkapitular Monsignore Dr. Uwe Scharfenecker

#### Dekanat Biberach

18. Oktober (So)  
10:00 Uhr in der SE 12b „Schemmerhofen“ in Schemmerhofen-Aufhofen, St. Michael

7. November (Sa)  
 10:00 Uhr in der SE 3b „St. Scholastika“ in Gutenzell, St. Kosmas und Damian  
 15:00 Uhr in der SE 3b „St. Scholastika“ in Gutenzell, St. Kosmas und Damian

*Dekanat Heidenheim*

21. November (Sa)  
 10:00 Uhr in der SE 1 „Härtsfeld“ in Dischingen, St. Johann Baptist  
 14:30 Uhr in der SE 1 „Härtsfeld“ in Dunstelingen, St. Martinus

*Dekanat Reutlingen-Zwiefalten*

16. Oktober (Fr)  
 17:00 Uhr in der SE 8 „Zwiefalter Alb“ in Zwiefalten, Münster Unserer Lieben Frau

**Domkapitular Monsignore Dr. Heinz Detlef Stäps**

*Dekanat Biberach*

14. November (Sa)  
 10:00 Uhr in der SE 3a „St. Benedikt Ochsenhausen“ in Ochsenhausen-Erlenmoos, St. Georg  
 14:30 Uhr in der SE 3a „St. Benedikt Ochsenhausen“ in Ochsenhausen-Erlenmoos, St. Georg

*Dekanat Heilbronn-Neckarsulm*

29. November (So)  
 10:30 Uhr in der SE 10 „Zabergäu“ in Güglingen, Heilige Dreifaltigkeit

*Dekanat Ostalb*

11. Oktober (So)  
 10:00 Uhr in der SE 8 „Pater Philipp Jeningen“ in Ellwangen-Schönenberg, Zu unserer Lieben Frau  
 15:00 Uhr in der SE 8 „Pater Philipp Jeningen“ in Röhlingen, St. Petrus und Paulus  
 21. November (Sa)  
 10:00 Uhr in der SE 14 „Ipf“ in Bopfingen, St. Joseph  
 15:00 Uhr in der SE 14 „Ipf“ in Bopfingen, St. Joseph

*Dekanat Saulgau*

22. November (So)  
 10:00 Uhr in der SE 4 „Altshausen“ in Altshausen, St. Michael  
 15:00 Uhr in der SE 4 „Altshausen“ in Altshausen, St. Michael

**Domkapitular Regens Monsignore Andreas Rieg**

*Dekanat Allgäu-Oberschwaben*

4. Oktober (So)  
 10:00 Uhr in der SE 11 „Oberes Aichtal“ in Wolfegg, St. Katharina

*Dekanat Böblingen*

28. November (Sa)  
 10:00 Uhr in der SE 2 „Böblingen“ in Böblingen, St. Maria

*Dekanat Esslingen-Nürtingen*

3. Oktober (Sa)  
 10:00 Uhr in der SE 5 „Wernau“ in Wernau, St. Erasmus

*Dekanat Ostalb*

18. Oktober (So)  
 10:00 Uhr in der SE 10 „Virngrund-Ost“ in Tannhausen, St. Lukas  
 14:30 Uhr in der SE 10 „Virngrund-Ost“ in Wört, St. Nikolaus

**Domkapitular Direktor Monsignore Martin Fahrner**

*Dekanat Allgäu-Oberschwaben*

25. Oktober (So)  
 10:00 Uhr in der SE 10 „Bad Waldsee“ in Reute, St. Petrus und Paulus  
 14:30 Uhr in der SE 10 „Bad Waldsee“ in Reute, St. Petrus und Paulus

*Dekanat Calw*

21. November (Sa)  
 10:00 Uhr in der SE 1 „Oberes Nagoldtal“ in Altensteig, Heilig Geist  
 14:30 Uhr in der SE 1 „Oberes Nagoldtal“ in Nagold, St. Petrus und Paulus  
 22. November (So)  
 10:00 Uhr in der SE 1 „Oberes Nagoldtal“ in Gündringen, St. Remigius

**Weihbischof em. Dr. Johannes Kreidler**

*Dekanat Balingen*

20. November (Fr)  
 18:00 Uhr in der SE 2 „Oberes Schlichemtal“ in Dotternhausen, St. Martinus  
 21. November (Sa)  
 18:00 Uhr in der SE 2 „Oberes Schlichemtal“ in Schömberg, St. Petrus u. Paulus

**Prälat Michael H. F. Brock**

*Dekanat Allgäu-Oberschwaben*

7. November (Sa)  
 14:00 Uhr in der SE 7 „Baienfurt-Baindt“ in Baienfurt, Mariä Himmelfahrt

*Dekanat Biberach*

22. November (So)  
 10:00 Uhr in der SE 7 „Mietingen-Baltringen-Walpertshofen“ in Mietingen, St. Laurentius  
 15:00 Uhr in der SE 7 „Mietingen-Baltringen-Walpertshofen“ in Baltringen, St. Nikolaus

*Dekanat Esslingen-Nürtingen*

11. Oktober (So)  
10:00 Uhr in der SE 2 „Filderstadt“ in Filderstadt-Bernhausen, St. Stephanus

*Dekanat Schwäbisch Hall*

10. Oktober (Sa)  
10:00 Uhr in der SE 4 „Schwäbisch Hall“ in Schwäbisch Hall, Stiftskirche St. Nikolaus  
15:00 Uhr in der SE 4 „Schwäbisch Hall“ in Schwäbisch Hall, St. Markus

**Monsignore Pfarrer Heinrich-Maria Burkard***Dekanat Rottweil*

23. Oktober (Fr)  
17:00 Uhr in der SE 10 „Raum Oberndorf“ in Oberndorf a. N., St. Michael  
24. Oktober (Sa)  
17:00 Uhr in der SE 10 „Raum Oberndorf“ in Epfendorf, St. Remigius

**Diözesancaritasdirektor Pfarrer Oliver Merkelbach***Dekanat Ostalb*

11. Oktober (So)  
10:30 Uhr in der SE 24 „Limeshöhe“ in Wetzgau-Rehnhof, St. Maria  
22. November (So)  
10:00 Uhr in der SE 19 „Unterm Bernhardus“ in Bettringen, St. Cyriakus

**Dienst im Bischöflichen Ordinariat und Bischöflichen Offizialat in den Pfingstferien und zwischen Weihnachten und Neujahr**

Das Bischöfliche Ordinariat und das Bischöfliche Offizialat bleiben in den Pfingstferien **vom 2. bis 5. Juni 2020 sowie am Freitag 12. Juni 2020 geschlossen**. Vom 8. bis 10. Juni 2020 sowie ab Montag, 15. Juni 2020 sind die Dienstgebäude unter Beachtung der derzeitigen Einschränkungen (kein öffentlicher Besucherverkehr) wieder geöffnet.

Ebenso bleiben beide Einrichtungen vom 28. Dezember 2020 bis einschließlich 6. Januar 2021 geschlossen. Ab Donnerstag, 7. Januar 2021, sind die Dienstgebäude wieder zu den dann üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

**Wichtiger Hinweis zum Bestehen von Umsatzsteuerpflichten kirchlicher Rechtspersonen bei Lieferungen und anderen Leistungen aus dem Ausland**

Lieferungen und andere Leistungen aus dem Ausland (auch aus dem EU-Ausland) sind – auch bei kirchlichen Rechtsträgern (Kirchengemeinden, Stiftungen usw.), und zwar selbst dann, wenn sie öffentlich-rechtlich verfasst sind – umsatzsteuerpflichtig. Das Unterlassen der Einreichung einer Umsatzsteuererklärung und der Zahlung der Umsatzsteuer beim jeweils zuständigen Finanzamt kann zu einer Strafbarkeit wegen fahrlässiger Steuerhinterziehung führen.

Bei Bestellungen im Internet ist oft nicht ohne Weiteres erkennbar, ob eine Lieferung oder eine Leistungserbringung aus dem Ausland vorliegt (etwa bei einem deutschsprachigen Internetauftritt oder vorhandenen deutschen Niederlassungen, die aber nicht die Lieferungen und anderen Leistungen erbringen). Entscheidend ist stets die Rechnung, die die Herkunft der Lieferung oder Leistung auszuweisen hat. In allen Zweifelsfällen ist ein Steuerberater zur Prüfung beizuziehen.

Bei Leistungsbeziehungen in der Diözesankurie sind entsprechende Rechnungen mit einem deutlichen Hinweis auf den potenziellen Auslandsbezug der Abteilung Rechnungswesen zuzuleiten, die dann das Weitere zu veranlassen hat. Sollen umsatzsteuerrechtliche Probleme vermieden werden, ist zu empfehlen, Lieferungen und andere Leistungen lokal oder bei bekannten inländischen Lieferanten oder Leistungserbringern in Auftrag zu geben. Werden in Sonderfällen Lieferungen und andere Leistungen aus dem Ausland bestellt oder veranlasst, müssen die Anforderungen des Umsatzsteuerrechts erfüllt werden.

Bei der Begleichung der Rechnungen ist stets darauf zu achten, dass die Zahlung ausschließlich von der Rechtsperson geleistet wird, die in der Rechnung als Zahlungspflichtiger ausgewiesen ist. Bestellungen bei eBay und Amazon Marketplace sind deshalb nicht zulässig, weil häufig nicht klar erkennbar ist, wer hier letztlich Verkäufer im Sinne des Gesetzes ist, sodass oftmals die Gefahr der Hinterziehung von Umsatzsteuer besteht.

**Tag der Hochzeitsjubilare**

Am 19. September 2020 lädt der Fachbereich Ehe und Familie zusammen mit dem Familienbund zu einem „Tag der Hochzeitsjubilare“ mit Weihbischof Matthäus Karrer nach Reute bei Bad Waldsee ein.

Mit dem Motto „Dank für den gemeinsamen Weg – Segen für die Zukunft“ sind Jubilare – egal ob sie Baumwoll- oder diamantene Hochzeit feiern – angesprochen, aus der Routine des Alltags auszusteigen, sich eine Unterbrechung zu gönnen und ihren gemeinsamen Weg zu feiern, sich zu besinnen und zu orientieren.

Der Tag beginnt mit einem Festgottesdienst mit dem Weihbischof im Kloster Reute. Nach einem festlichen Mittagessen wird es verschiedenartige Nachmittagsangebote als Impulse für die Partnerschaft geben.

10:00 Uhr Gottesdienst mit Weihbischof Matthäus Karrer  
12:00 Uhr Mittagessen  
14:00 Uhr Verschiedenartige Nachmittagsangebote  
16:45 Uhr Verabschiedung und Segen auf den Weg

Eine detaillierte Ausschreibung gibt es in einem Flyer; Anmeldung nur mit Anmelde-Abschnitt.

Flyer inkl. Karte ist erhältlich beim  
Fachbereich Ehe und Familie Stuttgart  
Tel: 0711 9791-1040  
E-Mail: ehe-familie@bo.drs.de

oder abrufbar auf der Homepage:  
<https://www.paar-ehe.de/partnerschaft-leben/hochzeits-jubilare.html>

## Angebote der Diözesanstelle Berufe der Kirche

### Gott und den Menschen nahe: Ständiger Diakon (vorbehaltlich einer möglichen Absage)

Informationen zum Ständigen Diakonats in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Vorstellung des Ausbildungsweges zum Diakon im Hauptberuf und im Zivilberuf, Begegnungen und Austausch mit Diakonen.

#### St. Johannes, Neckarsulm

**Termin:** Sonntag, 05.07.2020, 10:45–16:00 Uhr

**Anmeldung** bis Sonntag, 28.06.2020

**Leitung:** Diakon Klaus Börger, Diakon Erik Thouet

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenlos

#### Kloster Heiligkreuztal

**Termin:** 24.–25.07.2020

Freitag, 18:00 Uhr, bis Samstag, 17:00 Uhr

**Anmeldung** bis Freitag, 17.07.2020

**Leitung:** Diakon Erik Thouet

**Kosten:** 20 Euro

### Anmeldung für beide Termine – gerne auch mit Ehefrau:

Ausbildungszentrum für Ständige Diakone, Kloster Heiligkreuztal, Am Münster 7, 88499 Heiligkreuztal, Tel.: 07371 965819, E-Mail: swinter@bo.drs.de

### Angebot des „Interessentenkreis Priester“: Mitfeier der Priesterweihe in der Konkathedrale St. Eberhard, Stuttgart (vorbehaltlich einer möglichen Absage)

Die Priesterweihe gehört zu den eindrucksvollsten Liturgien der Kirche. Viel von dem, was sich mit dem Dienst eines Priesters verbindet, zeigt sich darin auf eindrückliche Weise. Nach dem Gottesdienst und dem Stehempfang sind die Teilnehmer zum Mittagessen eingeladen.

**Termin:** Samstag, 11.07.2020

**Beginn:** 9:30 Uhr

**Leitung:** Nico Schmid

**Ansprechpartner:** Vikar Thomas Kley (thomas.kley@drs.de / Tel. 07071 569-448)

**Anmeldung** bis Freitag, 03.07.2020

### Diözesanstelle Berufe der Kirche

Brunsstr. 19, 72074 Tübingen

Tel.: 07071 569-448 (Sekretariat: Frau Tollkühn)

E-Mail: berufe-der-kirche@drs.de

[www.berufe-der-kirche-drs.de](http://www.berufe-der-kirche-drs.de)

## Nicht allein im Universum Pastoral von, für und mit jungen Erwachsenen

### Fachtag für alle in der Pastoral, die mit jungen Erwachsenen arbeiten (wollen)

Junge Erwachsene – eine neue Lebensphase der Selbstständigkeit, die 12 Jahre dauern kann.

Junge Erwachsene – und danach nicht unbedingt verheiratet und auch nicht unbedingt Mutter oder Vater.

Junge Erwachsene – religiös nach dem Kinderglauben, aber wie weiter, ist offen.

Junge Erwachsene und Kirche – diffus, schwierig, auf jeden Fall plural.

Der Fachtag bringt die eigene Person ins Spiel, will am Beispiel raumschiff ruhr und weiterer diözesaner Initiativen lernen und inspirieren.

Er will Lust machen, sich der pluralen Gruppe zu stellen, Ideen zu entwickeln und zu vernetzen.

**Termin:** Mittwoch, 15. Juli 2020

**Ort:** Im Wizemann, Stuttgart

### Referentinnen:

Hanna Jacobs und Kirsten Graubner  
[www.raumschiff.ruhr](http://www.raumschiff.ruhr)

### Vorbereitungsteam:

Monika Kling-Witzenhausen, Cornelia Reus, Markus Scheifele, Angela Schmid, Wolfgang Müller, Christiane Bundschuh-Schramm

Die Veranstaltung ist als Erhaltungsqualifikation für die Zielgruppe kostenfrei.

### Anmeldung jetzt unter:

<https://institut-fwb.de/kursdetail/kurs/junge-erwachsene>

**AUFRECHT**  
**Spirituellen Missbrauch aufdecken –**  
**Autonomie ermöglichen**

**Tagung für alle pastoralen Dienste, Geistliche Begleiter/innen, Meditationsbegleiter/innen, Mitarbeiter/innen im Bereich Seelsorge und Beratung, Ordensangehörige, Mitglieder des Diözesanrats**

30.09.20, 9:30 Uhr, bis 01.10.20, 13:30 Uhr  
 Tagungszentrum Hohenheim, Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Die Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs in der Kirche hat auch für ein weiteres Missbrauchsthema sensibilisiert, den spirituellen Missbrauch. Sexueller Missbrauch ist meist gepaart mit spirituellem Missbrauch, aber umgekehrt gilt das nicht.

Die Tagung analysiert die hellen und dunklen Seiten der Macht, untersucht das Phänomen des spirituellen Missbrauchs und zeigt Perspektiven spiritueller Autonomie. Die Teilnehmenden haben mehrmals Gelegenheit, in Gruppen die eigene Person ins Spiel zu bringen und eigene Handlungsoptionen zu entwickeln.

**Referent/innen**

Dr. Doris Reisinger, Theologin und Buchautorin;  
 Dr. h.c. Klaus Mertens SJ

**Tagungsleitung**

Dr. Verena Wodtke-Werner, Akademie  
 Doris Albrecht, HA IV – Pastorale Konzeption  
 Dr. Christiane Bundschuh-Schramm, HA IV – Pastorale Konzeption  
 Annette Gawaz, Seelsorge für Pastorale Dienste/Priesterseelsorge

**Anmeldung:**

[www.akademie-rs.de/vakt\\_23506](http://www.akademie-rs.de/vakt_23506)

**Bis spätestens 01.09.20** – es sind aktuell noch 30 Plätze frei.

Bitte bei der Anmeldung im Feld Bemerkungen Beruf und Aufgabenbereich eintragen.

Die Veranstaltung ist auf die Zielgruppe begrenzt und für diese kostenfrei.

**Absage Priestertag 2020**

Aufgrund der Corona-Pandemie wird der auf Mittwoch, 17. Juni 2020, geplante Priestertag abgesagt.

Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

**Absage der Veranstaltung „Kirchenrechtliche Fragen in der Ehevorbereitung“**

(geplant: 27.05.2020, Bischof-Leiprecht-Zentrum,  
 Stuttgart-Degerloch)

Aufgrund der aktuellen Situation kann diese Veranstaltung nicht wie geplant Ende Mai stattfinden, sondern muss verschoben werden.

Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

**Bestellung von Druckschriften/Broschüren**

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat die Druckschriften/Broschüren

**Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls**

**Nr. 222 Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Querida Amazonia* von Papst Franziskus an das Volk Gottes guten Willens**

**Arbeitshilfen**

**Nr. 312 Katholischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2020:**

Preisbuch 2020 und empfohlene Bücher

**Nr. 313 Eremitisches Leben im deutschsprachigen Raum.**

Bestandsaufnahme und Perspektiven

herausgegeben.

Sie können gegen Bezahlung bestellt werden bei:

Deutsche Bischofskonferenz, Zentrale Dienste/Organisation, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn (Tel.: 0228 103-205, per Fax: 0228 103-330).



## **Kirchliches Amtsblatt**

**für die Diözese Rottenburg-Stuttgart**

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg  
Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar

E-Mail: [amtsblatt@bo.drs.de](mailto:amtsblatt@bo.drs.de)

Soweit nicht kostenlose Lieferung an Kirchliche Stellen erfolgt,

Bezugspreis jährlich € 38,35

Layout:

Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck:

Bischöfliches Ordinariat,

Abteilung Zentrale Verwaltung · Hausdruckerei,  
Rottenburg am Neckar

Gedruckt auf 100% Altpapier (blauer Engel)





## Deutsche Bischofskonferenz

### **Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2020**

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Vor wenigen Tagen konnten wir uns dankbar an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren erinnern. Angesichts des enormen Ausmaßes an Leid und Zerstörung wurde uns erneut bewusst, welches Glück es bedeutet, in Frieden zu leben. Mit gutem Grund haben die weltkirchlichen Hilfswerke deshalb ihre Aktionen im laufenden Kirchenjahr unter das gemeinsame Motto „Frieden leben“ gestellt. Damit zeigen sie die Solidarität der Katholiken in Deutschland mit allen, die von Unfrieden betroffen sind.

Auch in Europa ist Frieden keine Selbstverständlichkeit. Viele Länder im Osten des Kontinents sind 30 Jahre nach dem Ende der kommunistischen Gewaltherrschaft innerlich zerrissen, manche auch äußerlich bedroht. Gewaltbelastete Vergangenheit und aktuelle Konflikte gefährden die Zukunft.

Aber es gibt auch Grund zur Hoffnung. Gerade die Kirche leistet wichtige Beiträge für Verständigung und eine friedliche Entwicklung. Mit dem Leitwort „Selig, die Frieden stiften (Mt 5,9) – Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“ stellt Renovabis in der diesjährigen Pfingstaktion eine Kern-

botschaft der Bergpredigt in den Mittelpunkt. Anhand von Beispielen aus der Ukraine wird aufgezeigt, welche Bemühungen die Kirchen und andere gesellschaftliche Akteure unternehmen, damit Frieden möglich wird.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Mainz, den 4. März 2020

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

**+ Dr. Gebhard Fürst**

Bischof

---

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 24. Mai 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt.*